

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0084/05	Datum 16.02.2005
Dezernat: I	Amt 32		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	08.03.2005	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	14.04.2005	öffentlich			
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.04.2005	öffentlich			
Betriebsausschuss SFM	26.04.2005	öffentlich			
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, Amt 51, Amt 53, Kinderb., SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Änderung der Grünanlagensatzung - Rauchverbot auf Spielplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Anlage die Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzung bekanntzumachen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X	2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro	Euro		Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Schreyer, Tel. 540 4025	Unterschrift AL Herr Dr. Emcke
-----------------------	--	-----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
-----------------------------------	--------------	-------------------

Begründung:

In den letzten Jahren wurden in Politik und Verwaltung verstärkt die Sauberkeit und Ordnung auf den Spielplätzen thematisiert. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden über zumeist Jugendliche auf den öffentlichen Spielplätzen, die dort Lärm verursachen, Alkohol konsumieren und ihren Abfall zurücklassen, diskutierte die Verwaltung Maßnahmen, die eine artfremde oder missbräuchliche Nutzung der Spielplätze verhindern können. Die Diskussion mündete im Jahr 2003 in die Aufnahme des Alkoholverbotes in die Grünanlagensatzung.

Seit Mai 2004 werden die Spielplätze verstärkt im Rahmen des Präsenzdienstes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtordnungsdienstes kontrolliert.

Das Thema Spielplätze blieb und bleibt auch weiter Gegenstand bewegter Diskussionen innerhalb der Politik und Verwaltung. Insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft Spielraum Stadt (dort sind vertreten: die Kinderbeauftragte, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg [SFM], Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Stadtordnungsdienst) werden Maßnahmen erörtert, die trotz notwendiger Beschränkungen durch Vorschriften oder Verwaltungsakte den Charakter der Spielplätze als Inseln für Kinder und Jugendliche erhalten.

Vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst beim Gesundheitsamt wurde in der Arbeitsgemeinschaft Spielraum Stadt auf die Problematik des Rauchens auf Spielplätzen hingewiesen. Dabei ist weniger das Einatmen des Rauches problematisch, sondern das Essen/Verschlucken der Zigarettenkippen. Seitens des SFM wurde bestätigt, dass erhebliche Mengen an Zigarettenkippen bei der Reinigung des Sandes gefunden werden. Die Gefährlichkeit dieser Abfälle wird nachfolgend dargelegt (Quelle: Zeitschrift der DSH 3/93 [Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren]):

Wenn Kinder Zigaretten essen, besteht Lebensgefahr!

Bereits die Aufnahme von 10 Milligramm Nikotin kann für ein Kleinkind tödlich sein, wobei diese Menge in der Regel schon in einer einzigen Zigarette vorhanden ist. Hier zeigt sich deutlich, dass bei der weltweiten Diskussion über die Schädlichkeit des Rauchens ein Aspekt weitgehend unbeachtet geblieben ist: die Unfallgefährdung speziell kleiner Kinder, die durch Neugierde oder Unachtsamkeit Zigaretten oder Tabak in den Mund nehmen, verschlucken und sich damit vergiften. Beim Verschlucken von Zigaretten und anderen Tabakprodukten ist das Nikotin der entscheidende Inhaltsstoff. Nikotin ist als Reinsubstanz sehr giftig, eine Zigarette enthält eine für ein Kleinkind tödliche Nikotindosis.

Eine Untersuchung hat gezeigt, dass etwa 20 Prozent aller untersuchten Vergiftungsunfälle mit Kindern durch Nikotin (Essen von Zigaretten) passieren. Damit stehen sie hinter den Vergiftungen mit Medikamenten an zweiter Stelle. Zum Glück ereignen sich relativ wenig Nikotinvergiftungen mit tödlichem Ausgang, was aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass durch das regelmäßige therapeutisch herbeigeführte Erbrechen (als Erste-Hilfe-Maßnahme) die Resorption des Nikotins aus dem Magen-Darmtrakt rechtzeitig unterbunden wird. Das soll Eltern jedoch nicht zur Sorglosigkeit verleiten, denn Kinder reagieren individuell verschieden: Was viele Kinder ohne Folgen überstehen, kann bei anderen zu erheblichen Vergiftungsscheinungen führen.

Die Gefahr, dass Kinder Zigaretten essen, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Erwachsene Zigaretten ja auch in den Mund nehmen (Nachahmungseffekt).

Besonders die vielen rücksichtslos weggeworfenen Zigarettenkippen stellen eine Gefahr dar. Aus Sorge um das Wohl besonders der kleinen Kinder sollte auf Kinderspielplätzen nicht geraucht werden.

Das Problem mit den Zigarettenkippen auf den Spielplätzen ist über ein Verbot des Rauchens besser zu lösen. Ohne konkret das Entsorgen der Kippe im Sand beobachten und nachweisen zu müssen, versetzt die abstrakt-generelle Vorschrift in der Grünanlagensatzung die Dienstkräfte der Stadt oder die Polizei in die Lage, einzuschreiten. Wenn jemand rauchend angetroffen wird, sind im Einzelfall Maßnahmen möglich (z. B. Aufforderung, die Zigarette auszudrücken und in einem Abfallbehälter zu entsorgen, Verwarnung oder Bußgeld erheben, Sicherstellen der Zigaretten oder Platzverweis).

Durch die Kombination von Alkohol- und Rauchverbot und deren Kontrolle verlieren die Spielplätze an Attraktivität für die Problemgruppen.

Anlagen:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)

Auf Grund der §§ 6, 8 Satz 1 Nummer 1, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in der Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 Nummer 13 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort "Alkoholkonsum" werden die Worte "und das Rauchen" eingefügt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel